



**ZWECKVERBAND
MÜLLVERWERTUNG SCHWANDORF**



Sicherheitsgerechtes Verhalten auf den Müllumladestationen des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf (ZMS) und OVEG Schwandorf

(Stand: 01.09.2025)

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Punkte:

Müllanlieferung Warnhinweise für Anlieferer Betriebsordnung

Warnung vor Absturzgefahr!



Abplan-, Reinigungs-, und Kontrollarbeiten sowie das Öffnen der Containerklappe sind vor der Abkippstelle durchzuführen.

Geländer dürfen nicht be- oder überstiegen, Sicherheitseinrichtungen nicht umgangen werden.

Warnung vor Hindernissen am Boden!



Halten Sie Abstand zu den Absturzkanten.

Warnung vor Rutschgefahr!



Warnung vor Quetschgefahr!



Geländer dürfen nicht be- oder überstiegen, Sicherheitseinrichtungen nicht umgangen werden. Abstand zu Fahrzeugen aller Art halten!

Warnung vor Engstellen!

Nicht vor, zwischen oder hinter Fahrzeuge treten!



Beim Losfahren und insbesondere beim Rückwärtsfahren besondere Vorsicht walten lassen! Umfeld beobachten! Bei Rückwärtsfahrt, unbedingt Einweisung sicherstellen. Stellen Sie bei Rückwärtsfahrt sicher, dass der Bereich hinter Ihrem Fahrzeug frei ist! ZMS/OVEG stellt keinen Einweiser!



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

Betriebsordnung

Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO.
Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h.

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Die Einfahrt in die Entladehalle erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Wägers und nur am zugewiesenen Tor.

Absperrungen dürfen nicht entfernt oder be- bzw. übertreten werden.

In der Entladehalle gilt Rauchverbot.

Es gelten die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.

Kinder unter 14 Jahren dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.

Verunreinigungen, die durch die Anlieferung entstehen, werden vom Verursacher beseitigt (notwendige Reinigungsgeräte hat der Anlieferer mitzuführen).

Es werden nur Abfälle angenommen, die der Benutzungsatzung entsprechen. Die Kosten, die für die Entfernung von Abfällen entstehen, werden vom Anlieferer übernommen.

Anlieferer haften für alle von ihnen verursachten Schäden.

Beachten Sie des Weiteren die Punkte und Regelungen aus dem Info-Flyer „Sicherheitserreichtes Verhalten auf den Müllumladestationen des ZMS“. Der Flyer kann auf den Umladestationen eingesehen werden.

Das Rauchen, Feuer und offenes Licht in den Anlieferbereichen ist strengstens verboten!



Kinder unter 14 Jahren dürfen das Fahrzeug nicht verlassen!

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist strikt Folge zu leisten!

Das Betreten von Gleisanlagen bei Müllumladestationen mit Gleisanschluss ist verboten!



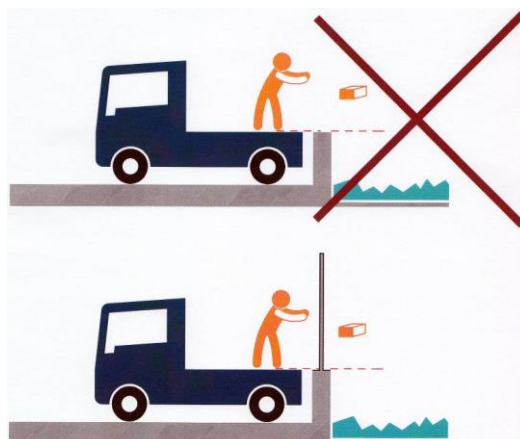
**Betreten
der Gleisanlage
verboten!**

Die Höchstgeschwindigkeit im Werksverkehr auf den Müllumladestationen beträgt 20 km/h, beim Müllkraftwerk Schwandorf 15 km/h.

Der innerbetriebliche Werksverkehr und die Hinweisbeschilderung zur Verkehrsführung sind zu beachten.

Insbesondere wird der Hinweis gegeben, dass die Fahrer die Abtrennung (bzw. den Steg) zwischen Müllbunker und Pressentrichter bzw. den Pressentrichtern nicht besteigen dürfen um eine Entladekontrolle am Fahrzeug durchzuführen. Ebenso ist das Übersteigen von Schutzeinrichtungen (Geländer usw.) strikt verboten.

Fahrzeuge, deren Ladekanten oder Plattformhöhen die Betonsockel, Brüstungen, Geländer und Absturzsicherungen der Müllumladestationen überschreiten, dürfen nur in den Bereichen entladen werden, in denen Geländer bzw. Absturzsicherungen vorhanden sind, durch welche hindurch eine sichere Entladung erfolgen kann.



Absturzsicherungen/Geländer dürfen nicht be- und überstiegen werden!



Mit den Fahrzeug-Ladekanten darf nicht unmittelbar bis zu den Absturzsicherungen/ Geländern aufgefahren werden.

Bitte um besondere Vorsicht beim Auf- und Abplanen (Auf- und Abnetzen) des Fahrzeugaufbaus oder der Ladefläche.

Vermeiden Sie Absturzgefahren vom Fahrzeug und seinen Aufbauten. Verwenden Sie nach Möglichkeit geeignete Hilfsmittel zur Durchführung dieser Arbeiten.

An Entladestellen ohne Absturzsicherung (Pressen) ist nur Kippfahrzeugen die Entladung erlaubt. Ein Entladen von Hand (ohne Absturzsicherung) ist an diesen Entladestellen strikt verboten. Das mobiles Geländer für diesen Bereich darf nur das Personal bedient bzw. auf Anweisung des Personals bedient werden.

Erhöhte Vorsicht ist beim Öffnen von Containerklappen, Lkw- und Fahrzeugtüren geboten. Containerklappen, Lkw- und Fahrzeugtüren dürfen erst geöffnet werden, wenn sichergestellt ist, dass Anlieferer in angrenzenden Bereichen dadurch nicht gefährdet werden. Containerklappen usw. sind soweit möglich am Fahrzeug zu fixieren.

Vor dem Verlassen des Anlieferbereiches sind die Containerklappen, Lkw- und Fahrzeugtüren zu schließen.

Es ist nicht zulässig mit pendelnden (auf- und zuschlagenden) Containerklappen, Lkw- und Fahrzeugtüren durch den Anlieferbereich zu fahren bzw. diesen zu verlassen.

Seitwärts öffnende Containerdeckel von unter Druck stehenden Presscontainern (expandierendes Material) müssen mit einer Aufschlagsicherung versehen sein.

Bei massiver Staubentwicklung (z. B. durch andere Anlieferer) sollte der Anlieferbereich solange verlassen werden, bis sich der Staub gelegt hat! Entladen auch Sie selbst, ohne viel Staub aufzuwirbeln!

Vorsicht; Verstoß gegen die Ausschlussliste. Wenden Sie sich bezüglich einer Lösungserarbeitung an den zuständigen Abfallberater des ZMS.

Der Busparkplatz vor dem (alten) Verwaltungsgebäude des ZMS (in Schwandorf) darf nicht belegt werden! Achten Sie bei der Anlieferung auf aus- und zusteigende Personen und Besuchergruppen aus Bussen.

Es ist immer mit Personen und Besuchergruppen in den Anlieferbereichen zu rechnen.

Beachten Sie bei der Zufahrt zum Anlieferbereich des Müllkraftwerkes Schwandorf die beiden Schranken vor dem Kassenhaus (Ein- und Ausfahrt)!



In die Anlieferbereiche des Müllkraftwerkes Schwandorf darf nur eingefahren werden, wenn das Ampelsignal die Farbe Grün zeigt.

Vergewissern Sie sich bei jeder Einfahrt grundsätzlich auch immer, dass die Bereiche auch wirklich frei sind.

Die Entladeaufsicht bei Anlieferung MKW Schwandorf hat Weisungsbefugnis!

Bitte beachten Sie die Anweisungen der Entladeaufsicht (siehe auch Anweisungen des Betriebspersonals).

Werden (nur nach Anweisung unseres Betriebspersonals!) von „Handabladern“ die Abladestellen für kippfähige Fahrzeuge am Müllkraftwerk bzw. den Müllumladestationen, zur Entladung genutzt, so sind die schwenkbaren Geländer stets anzubringen.

Ohne vorhandene Absturzsicherung dürfen nicht gewerbliche Anlieferer, keine Entladung in diesen Bereichen durchführen. Absturz- und Unfallgefahren sind stets auszuschließen.

Der Anliefervorgang muss zwingend vom ZMS-Personal begleitet werden.

Unfälle mit Personen und Sachschäden auf dem Gelände des ZMS und der OVEG sind sofort dem nächsten Mitarbeiter zu melden.

Bei Wartezeiten vor und in den Anlieferbereichen des MKW und den Müllumladestationen ist der Lkw oder Kfz abzustellen um Diesel- und Lärmemissionen zu vermeiden. Abgestellte Fahrzeuge sind so abzustellen, dass die Zufahrtsbereiche, Flucht und Rettungswege, Feuerwehranfahrtswege des MKW und der Müllumladestationen nicht versperrt werden.



In Anlieferhalle 2/3/4 bei Müllkraftwerk Schwandorf ist Warnweste zu tragen. Ohne Warnweste darf Anlieferhalle 2/3/4 nicht betreten werden.



Vor Reinigungsarbeiten in Anlieferhalle 2/3/4 bei Müllkraftwerk Schwandorf sind die Absturzsicherungen bzw. die Schranken abzusenken. Ohne vorhandene Absturzsicherung zu Müllbunker dürfen keine Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Absturzgefahren sind zu vermeiden/auszuschließen.



Es sind die öffentlichen Toiletten (bei den Anlieferbereichen) zu benutzen. Das Urinieren in die Anlagenbereiche, an Gebäude, Fahrzeuge usw. ist verboten.



Das Auf- und Abplanen von Lkw's ist mit geeigneten Mitteln vorzunehmen. Absturzgefahren von LKW, wie sie bei unsachgemäßen Auf- und Abplanarbeiten usw. entstehen können, sind zu vermeiden bzw. auszuschließen.

Vor Ort in den Anlieferbereichen des Müllkraftwerkes Schwandorf und den Umladestationen durchgeführte Reinigungsarbeiten an den Lkw's (z. B. Schüttgutcontainer-Reinigung mittels Besen) sind sicherheitsgerecht durchzuführen! Notwendige Schutzvorrichtungen hierzu sind zu verwenden!

Bei Zuwiderhandlung werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Verstöße gegen genannte Hinweise bis hin zum Hausverbot ahnden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die nachfolgenden Hinweise zum Verhalten bei Unfällen und sonstigen Betriebsstörungen:



**ZWECKVERBAND
MÜLLVERWERTUNG SCHWANDORF**

Verhalten bei Unfällen

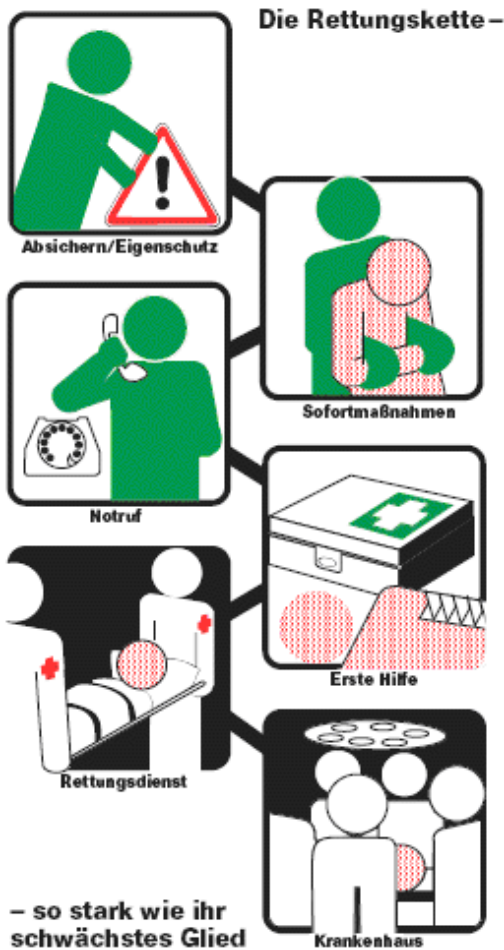
und sonstigen Betriebsstörungen
auf dem Gelände von ZMS und OVEG

Ruhe bewahren

1. Unfall melden



- Nach Möglichkeit persönlich bei einem Mitarbeiter des ZMS oder der OVEG
- oder über Telefon



Müllkraftwerk **Schwandorf** 09431 - 631222

Umladestation **Amberg:** 09621 - 64450
Umladestation **Bayreuth:** 0921 - 13791
Umladestation **Cham:** 09971 - 4720
Umschlagplatz **Hof:** 09281 - 64773
Umladestation **Kulmbach:** 09221 - 65654
Umladestation **Neumarkt:** 09181 - 1589
Umladestation **Regensburg:** 0941 - 67368
Umladestation **Schwandorf:** 09431 - 631245
Umladestation **Straubing:** 09421 - 63202
Umschlagplatz **Tirschenreuth:** 09633 - 789
Umladestation **Weiden:** 0961 - 43861
Umladestation **Wörth a. d. Isar:** 08702 - 946296
Deponie **Mathiasgrube:** 09431 - 8495

NOTRUF - EXTERN
(Integrierte Leitstelle) **112**

NOTRUF (WIE MELDE ICH RICHTIG?)

- **WO** geschah es?
- **WAS** geschah?
- **WIE** viele Verletzte?
- **WELCHE** Art von Verletzungen?
- **WARTEN** auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe



- Absicherung des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten
- Anweisungen achten

3. Weitere Maßnahmen

- Rettungsdienste einweisen (durch ZMS Mitarbeiter)
- Schaulustige entfernen

Jeder Unfall ist sofort zu melden!